

# Leitfaden zum Antrag auf Abgeschlossenheitsbescheinigung

Das benötigen wir zur Bearbeitung:

- Antragsformular, vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Planmappe oder Planbox min. 3fach (empfohlen 4-fach, keine Schnellhefter, keine Ordner)

Das muss die Planmappe/ -box enthalten:

- Auf dem Planheftumschlag: Legende mit Anschrift des Gebäudes, Name und Anschrift des Antragstellers, evtl. des Entwurfsverfassers
- Seite 1: Lageplankopie M 1 :500 mit farbiger Bandierung des Grundstücks
- Geschossgrundrisse (je nach Bedarf und Umfang der Teilung) einschließlich Freiflächenplan für das gesamte Grundstück
- Gebäudeschnitt
- Ansichten

Das müssen die Pläne enthalten:

- Legende mit Geschossangabe, Schnitfführung bzw. Ansichtseite
- Angaben zum Planverfasser (Name, Vorname, ggf. Angaben zur Firma)
- Raumbezeichnungen für jeden Raum in den Geschossgrundrissen
- Umkreiste arabische Zahl für jeden Raum einer Sondereigentumseinheit (auch Balkone, vermasste Terrassen, Stellplätze und Garagen etc. – pro Einheit eine Zahl, Nr. 1 – Nr. x...)
- Alle im Sinne der LBO unbedingt zur Wohnung gehörenden Räume (Küche, WC, ...)

Das darf nicht auf den Plänen sein:

- Nachträgliche handschriftliche Änderungen auf den Plankopien
- Gelb- oder Roteintragungen aus Baugenehmigungsplänen
- Genehmigungsstempel vorangegangener Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- Gebäudeteile die nicht von der Aufteilung berührt sind

Haben Sie noch Fragen?

Dann wenden Sie sich gerne an Ihre zuständige Sachbearbeiterin:

Frau Schönfeldt-Laible : Gemarkung Waiblingen

Frau Zeyer: Ortschaften Neustadt, Hohenacker, Bittenfeld, Hegnach,  
Beinstein

Zimmer 203, Tel. 07151-5001-3227 (Frau Schönfeldt-Laible) oder - 3228 (Frau Zeyer)

Stand November 2021

Stadt Waiblingen, Fachbereich Bauen und Umwelt, Kurze Str. 24, 71332 Waiblingen